LANDKREIS NORDSACHSEN

Beschluss

	Wahlperiode 2014 - 2019	Wahlperiode 2014 - 2019		
Gremium	Sitzung am Sitzung Nr.			
Jugendhilfeausschuss	25.10.2016 2-JHA/10	2-JHA/10		
	DS-Nr.: 2-222/16	,		
	TOP: 2.1			

öffentlich

Betreff

Wahl des Stellvertreters des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses

Beschluss

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Nordsachsen wählt aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder gemäß § 3 Abs. 2 Sächsisches Landesjugendhilfegesetz den Stellvertreter für den Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses.

Für das Wahlverfahren gilt § 35 Abs. 7 der Sächsischen Landkreisordnung.

Die Mitglieder des Ausschusses wählen

Romina Barth

zur stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses des Kreistages Nordsachsen

Abs	timmungsergebnis				
13	Ja-Stimme(n)	0	Nein-Stimme(n)	0	Enthaltung(en)

Die Vorlage wird einstimmig beschlossen und erhält die Beschluss-Nr. 017/16 JHA.

Emanuel Siegel Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses